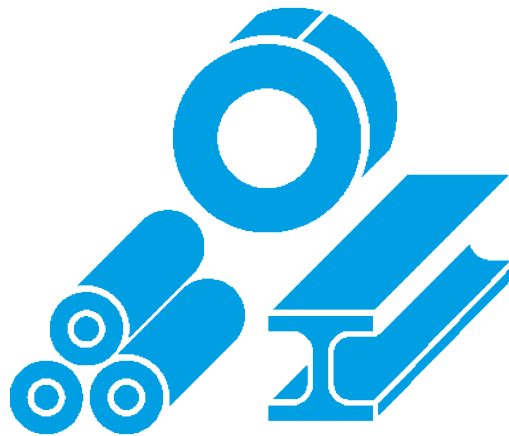


Positionspapier | März 2024

Stahl-Sanktionen gegen Russland –

Anpassungen der Übergangsfristen bei Halbzeug drin-
gend erforderlich

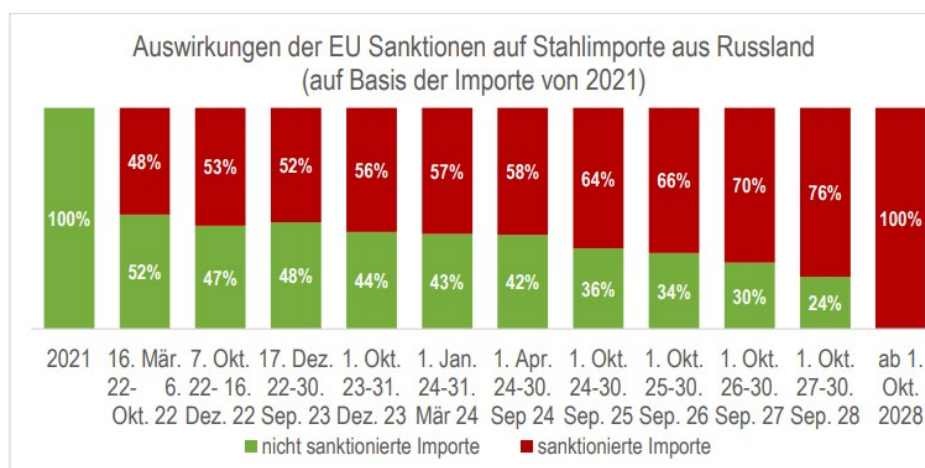


Executive Summary

Seit zwei Jahren bestehen EU-Sanktionen gegen Importe russischer Stahlfertigerzeugnisse. Aus Sicht der Stahlindustrie in Deutschland ist es nicht nachvollziehbar, warum weiterhin die Hälfte der Stahlimporte aus Russland von den Sanktionen ausgenommen sind und mit sehr langen Übergangsfristen ausgestattet wurden. Im Fokus stehen dabei Zwischenprodukte der Stahlerzeugung, so genanntes Halbzeug. Durch die Ausnahmen wird die russische Kriegswirtschaft fortwährend unterstützt. Zudem bestehen Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Markt weiter fort. Für die Stahlindustrie in Deutschland ist es daher sehr wichtig, diese schädlichen Regelungen zu korrigieren. Importverbote sollten konsequent für alle Stahlerzeugnisse ausgesprochen werden. Dies würde helfen, die Wirkung der Maßnahmen auf die russische Wirtschaft zu erhöhen und Schlupflöcher zu schließen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre die Verhängung eines Strafzolls gegen russische Halbzeug-Importe eine geeignete alternative Maßnahme.

Ein großer Teil der russischen Stahl-Importe in die EU wird nicht sanktioniert

- Seitdem die EU-Mitgliedsstaaten das vierte Sanktionspaket (Verordnung 2022/428 vom 15. März 2022) verabschiedet haben, existieren Importverbote gegen russische Stahlfertigerzeugnisse. Ziel der Stahlsanktionen ist es, Russland möglichst großen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen, um ein Ende der kriegerischen Handlungen in der Ukraine zu erreichen. Die russische Stahlindustrie ist traditionell in hohem Maße exportorientiert. Ungefähr 40 Prozent der russischen Stahlproduktion wird nicht im eigenen Land verarbeitet, sondern in andere Länder geliefert.
- Allerdings bestehen Ausnahmen für russisches Halbzeug (Stahl-Vormaterial: Brammen und Knüppel), welches knapp die Hälfte der russischen Vorkriegs-Stahlimporte in die EU ausmacht. Diese Ausnahmen sollten im Oktober 2024 auslaufen.
- Am 18. Dezember 2023 wurde das 12. Sanktionspaket gegen Stahlimporte aus Russland auf den Weg gebracht (Verordnung 2023/2878). Darin wurden auf Druck einiger EU-Mitgliedsstaaten weitere Ausnahmeregelungen für russisches Halbzeug im Stahlbereich getroffen. Diese führen dazu, dass die bereits sehr langen Übergangsfristen um weitere vier Jahre verlängert werden. Somit wird ein vollständiges Importverbot erst am 1. Oktober 2028 wirksam. Die Verlängerung der Sanktionsfristen betrifft Brammen (7207 1210) und Werkzeugstahl (7224 90).



Unvollständige Sanktionen führen zu Verzerrungen auf dem EU-Markt

- Der globale Stahlmarkt ist nach wie vor von erheblichen Überkapazitäten gekennzeichnet. Die OECD geht von mehr als 600 Mio. Tonnen für 2023 aus mit weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren. Die Stahlunternehmen in Deutschland und der EU leiden unter massiven Importen aus Drittländern, die im Jahr 2023 mit 37,9 Mio. Tonnen weiter auf hohem Niveau liegen.
- Die Importe aus Russland treffen auf einen vor allem durch den Ukraine-Krieg zunehmend geschwächten EU-Stahlmarkt. Das Material wird mit erheblichen Abschlägen vertrieben, um Käufer anzuziehen. Für die Abnehmer russischer Brammen in der EU bedeutet dies massive Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen EU-Herstellern.
- Wichtig dabei ist, dass ein Großteil der 3,2 Mio. Tonnen EU-Importe (2023) von Halbzeug an russische Produzenten geht, die Weiterverarbeitungsanlagen in der EU betreiben. Es ist unverständlich, dass gerade das Vormaterial für diese Hersteller über Jahre von den Sanktionen ausgenommen wurden.

Die Wirksamkeit der EU-Sanktionen wird geschwächt

- Ziel der russischen Hersteller ist es, die Auslastung ihrer Produktionsanlagen sicherzustellen und ihre hohen Exporte aufrecht zu erhalten. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise allein Brammen in Höhe von 3,0 Mio. Tonnen aus Russland in die EU eingeführt. Russland konnte seinen Anteil am EU-Markt dabei sogar ausbauen. Lag der Anteil der russischen Brammenimporte in den Jahren 2017 bis 2021 bei durchschnittlich 53 Prozent, stieg ihr Anteil im Krieg sogar auf 56 Prozent (2023).
- Damit steigt die Gefahr, dass die Wirksamkeit der Sanktionen im Stahlbereich massiv unterlaufen wird, weil es Russland weiterhin möglich ist, hohe Einnahmen und insbesondere Auslastungsraten für seine Stahlwerke zu erzielen. Der unvollständige Umfang der Sanktionen wird somit gezielt ausgenutzt. Die Wirksamkeit der Sanktionen kann sich nur unzureichend entfalten.
- Jede Tonne, die in Russland nicht produziert und in der EU abgesetzt werden kann, würde hingegen zu einer schlechteren Auslastung und im Idealfall Schließung von Stahlproduktionsanlagen führen, da bereits bei Auslastungsraten von ~65% Anlagenteile heruntergefahren werden müssen.

Die Halbzeug-Versorgung der EU ist auch ohne Russland gesichert

- Die Stahlproduzenten in der EU verfügen über die benötigten Kapazitäten, um die Nachfrage decken zu können. Allein die Stahlindustrie in Deutschland bietet alle Sorten und Qualitäten von Stahl-Halbzeug an. Deutschland hat seit Kriegsbeginn die Vormaterial-Importe aus Russland auf Null heruntergefahren.
- Auch in Drittstaaten sind ausreichend Versorgungsquellen für Halbzeug vorhanden, die problemlos die ‚Russland-Lücke‘ schließen könnten. Zudem bestehen auf vielen Weltmärkten Überkapazitäten für die am stärksten betroffenen Produkte, z. B. in Kanada, China, Indien, Japan, Südkorea, Brasilien, Iran, Mexiko, Taiwan und in der Türkei.
- Sollte es zu einer ‚Scharfschaltung‘ der Sanktionen im Halbzeug-Bereich kommen, wäre mit keinerlei Beeinträchtigung der EU-Versorgungslage zu rechnen.

Korrektur der Maßnahmen gegen russisches Stahl-Halbzeug dringend erforderlich

- Aus Sicht der Stahlindustrie müssen die Übergangsfristen für Importverbote gegen russisches Halbzeug im nächsten EU-Sanktionspaket vollständig abgeschafft werden.
- So könnte die Wirkung der EU-Maßnahmen auf die russische Stahlindustrie erhöht und die noch vorhandenen Schlupflöcher geschlossen werden. Durch die Auferlegung eines Importverbots von Halbzeug könnten Russland zusätzliche Einnahmeverluste von ca. 2,7 Mrd. € auferlegt werden.
- Eine Sanktionierung hätte zudem den Effekt, dass auch die russischen ‚Re-Roller‘ in der EU, die ihr Geschäftsmodell allein auf den Zukauf von billigem Vormaterial aus Russland aufgebaut haben, nicht von den Sanktionen verschont würden.
- Sollte das nicht möglich sein und die Mitgliedstaaten ein – aus Sicht der Stahlindustrie nichtexistierendes – Versorgungsrisiko sehen, sollte über die Verhängung von Strafzöllen gegen russische Brammen nachgedacht werden.
- Vorteile wären:
 - Dem Wunsch einiger EU-Mitgliedsstaaten, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben muss, würde Rechnung getragen.
 - Der russischen Stahlindustrie würde dennoch ein erheblicher Schaden zugefügt. Einnahmen aus der Verzollung könnten direkt für die Ukrainehilfe verwendet werden.



WIRTSCHAFTS
VEREINIGUNG **Stahl**

Wirtschaftsvereinigung Stahl
Französische Straße 8
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

info@wvstahl.de
www.wvstahl.de

Mitglied im

